



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2022/107

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2022/107/1	08.06.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	23.06.2022	Entscheidung	öffentlich

- Friedhofsgebühren**
- **Entwicklung des Gebührenhaushalts**
 - **Neukalkulation der Gebühren**
 - **2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 2022/107 beigefügte Auswertung der Aufwand- und Ertragssituation für die Friedhöfe und die Friedhofshalle für die Jahre 2018 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Gebührensätze für die Friedhöfe in Ostbevern und im Ortsteil Brock, die Nutzungsgebühren für die Friedhofshalle und die Bestattungsgebühren werden auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage 2022/107 als Anlage 2 - 5 beigefügten Kalkulationen beschlossen.
 3. Die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der der Sitzungsvorlage 2022/107 als Anlage 7 beigefügten Fassung beschlossen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Friedhofsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlage 2022/107 verwiesen.

Im Rahmen der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 07.06.2022 wurde um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Gemeinsame Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe Ostbevern und im OT Brock

Für die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren ist eine verursachergerechte Zuordnung der entstehenden Kosten vorzunehmen. Dieses bedeutet, dass die Gebührenzahler nur mit den Kosten belastet werden dürfen, die für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen entstehen. Eine Mischkalkulation aus den Kosten für den Betrieb beider Friedhöfe ist rechtlich möglich, wenn sie satzungsmäßig als eine Einrichtung geführt werden. Dieses verbietet sich aber aus Gründen der Gebührengerechtigkeit, da der Aufwand für den Betrieb des Friedhofs im Ortsteil Brock durch die Anstellung einer geringfügig beschäftigten Arbeitskraft im Vergleich zu den Aufwendungen für den Friedhof in Ostbevern wesentlich geringer ist.

Baumpflanzungen auf dem Friedhof Ostbevern

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.01.2020 wurde durch die Fa. Woltering Gartenbau GbR ein Entwicklungskonzept für den Friedhof Ostbevern vorgestellt, das der Umwelt- und Planungsausschuss am 13.02.2020 beschlossen hat. Die im Rahmen dieses Konzeptes vorgesehenen Baumanpflanzungen auf dem Grünstreifen entlang der östlichen Grundstücksgrenze sind im Frühjahr 2021 erfolgt. Dort wurden insgesamt 7 hochstämmige, bienen- und vogelfreundliche Laubbäume (Eberesche, Weißdorn, Vogelkirsche und Zierapfel) gepflanzt. Hierüber wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.04.2021 berichtet. Eine Pflanzung von Laubbäumen auf den freien Grabflächen war nach der von der Fa. Woltering Gartenbau GbR vorgestellten Konzeption nicht vorgesehen.

Es wird beabsichtigt, den Umwelt- und Planungsausschuss nach der Sommerpause zu einer Ortsbegehung des Friedhofs in Ostbevern einzuladen um neben der Durchführung möglicher weiterer ökologischer Maßnahmen auch die Priorisierung der im Investitionsplan für die Jahre 2023 - 2025 vorgesehenen Fußwegesanierung zu erörtern.

Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe der umliegenden Gemeinden

Aus der nachstehenden Übersicht sind die Gebührensätze für die Nutzungsrechte an Grabstätten von umliegenden Gemeinden im Kreis Warendorf ersichtlich. Eine direkte Vergleichbarkeit der Gebühren untereinander ist u. a. aufgrund unterschiedlicher Ruhezeiten und Belegungsmöglichkeiten der einzelnen Grabarten und der unterschiedlichen, auf die Örtlichkeit des jeweiligen Friedhofs bezogenen Höhe des Grünwertanteils nicht möglich.

Kommune	Erdwahlgrab				Urnengrab		
	Gebühr	Ruhezeit	Sarg	Urne	Gebühr	Ruhezeit	Urne
Ostbevern	960,00 €	25 Jahre	1	2	836,00 €	25 Jahre	4
Telgte	957,81 €	30 Jahre	1	0	702,39 €	30 Jahre	2
Sassenberg	930,00 €	30 Jahre	1	4	300,00 €	30 Jahre	4
Beelen	764,00 €	30 Jahre	1	2	193,00 €	30 Jahre	2
Warendorf	1.497,00 €	30 Jahre	1	4	952,00 €	30 Jahre	4
Ahlen	1.629,00 €	30 Jahre	1	0	3.256,00 €	30 Jahre	4
Beckum	653,00 €	30 Jahre	1	1	588,00 €	30 Jahre	4
Oelde	1.200,00 €	30 Jahre	1	0	1.304,00 €	20 Jahre	2

Anmerkung:

Die Friedhöfe in der Gemeinde Everswinkel und in den Städten Sendenhorst und Ennigerloh befinden sich in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Josef Göcke
Sachbearbeitung
